



KUNDMACHUNG

Der Jagdpachtverteilungsplan für die Genossenschaftsjagd **Nöhagen** liegt in der Zeit vom **11.01.2021** bis **22.01.2021** während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb zweier Wochen, von dem Anschlag der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Jagdpachtauszahlung

Der Jagdpachtschilling für die **Genossenschaftsjagd Nöhagen** wird am

Sonntag, den 7. Februar 2021

in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Gasthaus Pfaller, Nöhagen 51

ausbezahlt.

Hinsichtlich der am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobenen Anteile gilt:

- Abholung innerhalb von **6 Monaten** ab Kundmachung beim Obmann (bis 07.08.2021)
- Überweisungsmöglichkeit der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen
- Bagatellbeträge (bis einschl. € 15,00) werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich)
- Nicht abgeholte Beträge werden auf ein Sparkonto der Jagdgenossenschaft eingezahlt.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:



Der Jagdausschussobmann

Hannes Strasser